

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Neustrukturierte Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken (AWF) bei der EU-Polizeiagentur Europol

Die bislang über 20 bei der EU-Polizeiagentur Europol geführten „Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken“ (AWF) werden umstrukturiert. Nach dem Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Europol und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen die „Heads of Europol National Units“ (HENU) im August 2011 einstimmig ein neues Konzept, das im Dokument „New AWF Concept Guide for MS and Third Parties“ beschrieben wird. Das Papier ist nicht öffentlich, wurde aber von der britischen Bürgerrechtsorganisation Statewatch ins Netz gestellt (www.statewatch.org/news/2013/jan/europol-awf-new-concept.pdf). Demnach existieren mit „organisierter Kriminalität“ (Serious and Organised Crime) und „Terrorismus“ (Counter Terrorism) nur noch zwei „Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken“.

Ihnen sind nun 24 „Focal Points“ (FP) untergeordnet. Die früheren AWF-Bezeichnungen werden für die „Focal Points“ beibehalten, etwa „Hydra“ für den „weltweiten islamistischen Terrorismus“ und „Dolphin“ für „Terrorismus innerhalb der EU“. Ein „Focal Point“ hat eine Koordinatorin oder Koordinator und besteht aus „Experten“ von Europol und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber auch „Third Parties“. Hierzu gehören etwa andere EU-Agenturen. „Focal Points“ können nach Rücksprache mit den „Heads of Europol National Units“ (HENU) eingerichtet werden. Ihr Ziel ist, thematische Projekte zu koordinieren. Mindestens einmal im Jahr sollen sich alle „Focal Points“ zum Austausch treffen. Sie dürfen auch „proaktiv“ Daten sammeln und austauschen.

Neu sind die so genannten Target Groups (TG). Sie werden als „operationelles Projekt“ beschrieben und sollen internationale Ermittlungen unterstützen. Neu ist, dass Europol über die Einrichtung einer „Target Group“ entscheidet. Es wird zwischen einer „criminal investigation“ und einer „criminal intelligence operation“ unterschieden. Durch die Sammlung von Informationen, bevor überhaupt Straftaten begangen werden, verschafft sich Europol jedoch aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller quasi-geheimdienstliche Fähigkeiten.

Europol stellt so genannte Regional Support Officer (RSO) ab, die für bestimmte Regionen zuständig sind. Sie sollen Europol „aktiv promoten“. Europol's „Liaison Officers“ (ELO) repräsentieren hingegen die Interessen ihrer Entsendestaaten bei Europol.

In einem „Catalogue of Products and Services“ verspricht Europol, alle eingehenden Gesuche mit seinen „Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken“ sowie dem „Europol Informationssystem“ (EIS) abzugleichen („Information will always be cross checked against Europol's datasets“). Auch Datenbestände von Interpol

sowie das Schengener Informationssystem würden abgefragt. Ergebnisse werden den nationalen Kontaktstellen sowie Verbindungsbeamtinnen und -beamten mitgeteilt. Diese haben bereits lesenden Zugriff auf die „Arbeitsdateien zu Analysezwecken“.

Weiterhin werden sensible Daten nicht nur über Verdächtige und Verurteilte gesammelt. Auch umfangreiche Informationen zu Kontaktpersonen, Zeuginnen und Zeugen, Opfern oder Spitzeln werden gespeichert. Als Grund genügt es, „dass es einen Grund zu der Annahme gibt, dass sie für die Analyse der Rolle einer solchen Person als Zeugen, Opfer oder Informanten nötig sind“. Zu den „harten“ Daten wie Meldeadressen, Mailadressen, Internetverbindung, Aussehen, Stimmenprofil oder „Zahnstand“ können auch Beschäftigung, Ausbildung, Qualifizierung und andere Wissensgebiete verarbeitet werden. Hinzu kommen Finanzdaten, Verbindungen zu Unternehmen, aber auch Gewohnheiten, Reisen, häufig besuchte Orte, Einstufung der Gefährlichkeit oder vermuteter Drogenmissbrauch. Auch „politische Ansichten“, „religiöse oder philosophische Überzeugungen“, „Gesundheit“ oder „Sexualleben“ werden verarbeitet. In den umstrukturierten „Arbeitsdateien zu Analysezwecken“ dürfen überdies weiterhin Angaben zu „rassischer oder ethnischer Herkunft“ gemacht werden. Diese seien „unbedingt nötig“, um Kriminalitätsformen zuzuordnen. Als Beispiele schreibt Europol vom Cannabis-Anbau, der demnach häufig „Vietnamesen/Chinesen“ zugeschrieben werden könnte. Das Gleiche gelte für „Marokkaner, Pakistani, Afghanen, Kurden/Türken“. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen in der Praxis eine rassistische Diskriminierung und setzen sich dafür ein, die Kategorien aus Datensammlungen deutscher Behörden sowie EU-Agenturen zu verbannen.

Deutschland gehört zu den drei Hauptlieferanten an die Agentur. Auch bei den Abfragen liegt das zuständige Bundeskriminalamt vorn. Europol nutzt Anwendungen zum „Data-Mining“ oder „Wissensmanagement“, um in den Datenbeständen zu stöbern und „um komplexe Datenmengen schnell mittels mathematischer Algorithmen zu untersuchen“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/3143). Damit würden „Schlüsselpersonen“ oder „versteckte Muster“ sichtbar gemacht. Zudem existieren Überlegungen hinsichtlich eines automatisierten Abgleichs von eingehenden Daten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann begann und endete nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung des neuen Konzeptes für „Arbeitsdateien zu Analysezwecken“?
2. Worin besteht nach Kenntnis der Bundesregierung der Unterschied der neuen „Focal Points“ gegenüber den früheren „Arbeitsdateien zu Analysezwecken“?
 - a) Wie hatte sich die Bundesregierung zur Umstrukturierung positioniert oder eingebracht, und wie bewertet sie diese mittlerweile?
3. Wie viele „Focal Points“ (FP) werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell bei Europol geführt, und welchen Zweck verfolgen diese jeweils?
 - a) Welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union und „Third Parties“ nehmen jeweils daran teil?
 - b) Wer sind die jeweiligen Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen?
 - c) Inwieweit wurde das Verfahren zur Benennung von „First“ und „Second Officer“ sowie „Assistants“ übernommen?
4. Welche „Target Groups“ (TG) existieren nach Kenntnis der Bundesregierung bei Europol, und welchen „Arbeitsdateien zu Analysezwecken“ bzw. „Focal Points“ sind diese zugeordnet?

- a) Auf wessen Veranlassung wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung eingerichtet?
 - b) Welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union und „Third Parties“ nehmen jeweils daran teil?
 - c) Wer sind die jeweiligen Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen?
 - d) Inwieweit wurde das Verfahren zur Benennung von „First“ und „Second Officer“ sowie „Assistants“ übernommen?
5. Welchen Ersuchen von „Third parties“ zur Teilnahme an einem „Focal Point“ oder einer „Target Group“ wurde nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchem Grund nicht entsprochen?
6. Inwiefern handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den „Target Groups“ um eine Fortführung der ehemaligen „Joint Investigation Teams“ (JIT), und welche Änderungen haben sich dabei ergeben?
- a) Sofern diese weiterhin unterschiedliche Einrichtungen darstellen, worin bestehen Gemeinsamkeiten, und worin Unterschiede?
7. An welchen jeweiligen „Focal Points“ und „Target Groups“ sind welche deutschen Behörden beteiligt?
- a) Wie gestaltet sich die Beteiligung jeweils?
 - b) Wie viele „Nationale Experten“ haben deutsche Behörden zu Europol abgeordnet, und welchen „Focal Points“ oder „Target Groups“ sind diese zugeordnet?
 - c) Wie viele „Regional Support Officers“ haben deutsche Behörden zu Europol abgeordnet, und worin besteht ihre Aufgabe?
 - d) Wie viele „Europol’s Liaison Officers“ haben deutsche Behörden zu Europol abgeordnet, und welchen „Focal Points“ oder „Target Groups“ sind diese zugeordnet?
8. Wie sind die Personengruppen „Verdächtige“, „mögliche Kriminelle“, „Kontakte“ und „Verbündete“ nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der „Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken“ bzw. „Focal Points“ oder „Target Groups“ definiert?
9. Wie viele Datensätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen „Focal Points“ und „Target Groups“ gespeichert?
- a) Wer darf auf diese jeweils zugreifen, und wie wird dies festgelegt?
 - b) Welche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Zugriffe zwischen einer „Analysegruppe“ sowie den „Focal Points“ und „Target Groups“?
10. Wie gliedern sich die Datensätze der „Focal Points“ und „Target Groups“ nach Kenntnis der Bundesregierung in Personen- und Sachdaten auf?
- a) Wie ist das Verhältnis zwischen Datensätzen zu „Verdächtigen“ bzw. „Verurteilten“, „möglichen Kriminellen“, „Kontakten“ und „Verbündeten“, „Zeugen“, „Opfer“ und „Informanten“?
 - b) Sofern der Bundesregierung hierzu keine Aufschlüsselung vorliegt, welche ungefähren Angaben kann sie hierzu machen?
11. Wie viele „Nachrichten“ (messages) haben Behörden aus Deutschland in den Jahren 2012 und 2013 an welche „Focal Points“ oder „Target Groups“ bei Europol bzw. dessen „Operatives Zentrum“ nach Kenntnis der Bundesregierung versendet?

12. Wie viele Personendatensätze wurden von deutschen Behörden im Jahr 2013 angeliefert und abgefragt, und wie verhält sich diese Zahl zu 2012 und 2011?
 - a) Wie viel Prozent aller Daten bei Europol stammen von deutschen Behörden?
 - b) Wie viel Prozent aller Suchvorgänge bei Europol wurden aus Deutschland vorgenommen?
 - c) Wie viele Daten betrafen deutsche Staatsangehörige bzw. nichtdeutsche Staatsangehörige?
13. Inwiefern hat Europol nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Überlegungen hinsichtlich eines automatisierten Abgleichs von Daten in seinen verschiedenen Datenbanken mittlerweile konkretisiert (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/3143), und wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung bzw. die Praxis?
14. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, innerhalb der „Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken“ oder „Europol's Informationssystemen“ eine übergreifende Suche vorzunehmen oder „Kreuztreffer“ zu finden?
15. Wie ist es nach Kenntnis der Bundesregierung gemeint, wenn Europol davon spricht, dass die neueste Version des EIS automatisch DNA und „Cybercrime-Daten“ abgleichen würde („The newest version of the EIS, deployed in 2013, can also store and automatically cross-check biometrics (DNA) and cybercrime related data“; www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/eis_leaflet_2013.pdf)?
16. Welche neueren Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Frage, inwiefern bei Europol Anwendungen zum „Data-Mining“ oder „Wissensmanagement“ eingesetzt werden (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/3143), und über welche Funktionen verfügt die jeweilige Soft- bzw. Hardware?
 - a) Inwiefern kann die Bundesregierung mittlerweile zur Ansicht der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström Stellung beziehen, wonach es sich bei den im Kommissionsdokument E-000171/2012 beschriebenen Werkzeugen bzw. Vorgängen um ein „Data Mining“ durch die EU-Polizeigeneratur Europol handelt (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/11582)?
 - b) Über welche weiteren computergestützten Analysetechniken verfügt Europol mittlerweile, „um komplexe Datenmengen schnell mittels mathematischer Algorithmen zu untersuchen und ‚Schlüsselpersonen‘ oder ‚versteckte Muster‘ sichtbar zu machen“ (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/3143)?
 - c) Wird auch Software zur vorhersagenden Analyse („Predictive Analytics“) eingesetzt?
 - d) Wie funktioniert die „Social Network Analysis“ (SNA), und auf welche Datensammlungen kann diese zugreifen?
 - e) Inwiefern haben deutsche Behörden an der Entwicklung und Durchführung computergestützter Analyseverfahren bei Europol mitgearbeitet?
17. Was ist damit gemeint, wenn die Bundesregierung erklärt, Software der Firmen i2 und Themis bzw. des „Freeware-Tools (Pajek)“ würde Europol „im Rahmen von Analyse-Workflows“ einsetzen (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/3143)?
 - a) Zu welchen Gelegenheiten haben auch deutsche Abgesandte bei Europol bereits von der Software Gebrauch gemacht?

- b) Welche Verfahren zur automatisierten Analyse von Personen- oder Sachdaten nutzt die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) nach Kenntnis der Bundesregierung zur „Auswertung von offenen Quellen und Medienberichterstattung im Internet“ bzw. für weitere Analyseprodukte?
- c) Was ist der Bundesregierung zu den neueren Überlegungen oder Entscheidungen bekannt, dass FRONTEX „Anwendungen zur automatisierten Datenauswertung“ für das „Common Pre-Frontier Intelligence Picture“ (CPIP) als Bestandteil des europäischen Grenzüberwachungssystems EUROSUR nutzbar machen will?
- d) Inwiefern wird an einer „betriebsbereiten Anwendung“ gearbeitet?
- e) Inwieweit haben Behörden des Bundesministeriums des Innern (BMI) im Jahr 2013 „prediktive Software“ oder Software zum „Data Mining“ getestet, Testberichte erhalten, „Marktbeobachtungen“ vorgenommen oder an Vorführungen teilgenommen?
18. Für welche vom Bundeskriminalamt (BKA) geführten Datensammlungen wäre nach Einschätzung der Bundesregierung eine neue Errichtungsanordnung erforderlich, wenn diese eine „Gewichtung“ von Suchkriterien oder einer Suche nach „unstrukturierten Informationen“ vornehmen soll?
- a) Inwiefern nutzen Behörden des BMI mittlerweile die „Werkzeuge zur Detailanalyse und Visualisierung von Beziehungen zwischen physischen Merkmalen und allen dazu verfügbaren Informationen“ „Analyst’s Notebook“, „Infozoom“, „Social Network Analysis“, „Quick-Navigator“, „Google Earth-Plug-in“?
- b) Inwiefern erfolgt die Zugriffsmöglichkeit von „Analyst’s Notebook“ auf die beim BKA geführten Datensammlungen weiterhin lediglich im Einzelfall?
- c) Inwiefern hat die Nutzung von Werkzeugen wie „Analyst’s Notebook“ oder „Infozoom“ bei Polizeien des Bundes in den letzten fünf Jahren zugenommen (siehe Bundestagsdrucksachen 17/8089 und 17/3143)?
- d) In welchen polizeilichen Datenbankanwendungen des Bundes ist die Suche über eine Kombination von Datenfeldern möglich?
- e) Wer entwickelte die „Logiken“, mit denen eine Suche nach phonetischen oder unvollständigen Daten in polizeilichen Datenbankanwendungen des Bundes möglich ist (siehe Bundestagsdrucksache 17/3143)?
- f) Welche Software mit welchen Zusatzfunktionen wurde bei Bundesbehörden bislang für eine Rasterfahndung eingesetzt?
19. Nach welchem Verfahren und in welchen Zeiträumen werden bei Europol gespeicherte Datensätze nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft?
- a) Wer entscheidet über eine weitere Speicherung?
- b) Welches Verfahren ist für die Weiterverwendung von Daten geschlossener „Focal Points“ oder „Target Groups“ vorgesehen?
20. Inwiefern liegen der Bundesregierung mittlerweile Erfahrungen zur neuen Organisationseinheit „O 9“ im „Operations Department“ vor, die nach früherem Kenntnisstand Daten erhalten soll, die für die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur „Verfolgung, Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von Terrorismus oder Terrorismusfinanzierung“ dienlich sein können (siehe Bundestagsdrucksache 17/3143)?

21. Worin besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die „Secure Platform for Accredited Cybercrime Experts“ (SPACE) bei Europol, und wer ist daran angeschlossen?
 - a) Welche nachgeordneten Gruppen (sub-communities) existieren hierzu, und wer nimmt daran jeweils teil?
 - b) Nach welcher Maßgabe können auch andere öffentliche und private Einrichtungen an SPACE teilnehmen, und in welchem Umfang ist dies bereits umgesetzt?
 - c) Worin besteht der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe „Digital Forensics & Investigations“, und an welchen Projekten arbeitet die Gruppe derzeit?
 - d) Inwiefern soll SPACE den Teilnehmenden auch dazu dienen, ihre berufliche Reputation zu erweitern („enhancing your professional reputation“), wie es einem Flugblatt zu entnehmen ist, das Europol anlässlich der „ersten gemeinsamen Cybercrime-Konferenz von Europol und Interpol“ in Den Haag verteilte (www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/ec3_space_leaflet_2013.pdf)?
22. Wie viele Deutsche sitzen aufgrund von Operationen, die 2013 von Europol koordiniert wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in Haft?
 - a) Welchen „Focal Points“ oder „Target Groups“ wurden die Operationen zugeordnet?
 - b) An welchen dieser Operationen haben welche deutschen Behörden teilgenommen?
 - c) Wo sollen die Straftaten begangen worden sein, die zu den Festnahmen von deutschen Staatsangehörigen führten?
 - d) Woher stammen die Daten und Informationen, die zur Festnahme von deutschen Staatsangehörigen führten?
 - e) Worin genau bestand die jeweilige Rolle Europols bei der Festnahme von deutschen Staatsangehörigen bzw. den internationalen Operationen?
 - f) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Europol waren bei den jeweiligen Einsätzen vor Ort?
23. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung damit gemeint, wenn Europol davon schreibt dass die Agentur auch „proaktiv“ Daten sammeln und austauschen darf, und wie bewertet sie diese Praxis?
24. Wo soll nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitigem Stand die „Plattform für den Informationsaustausch von Strafverfolgungsbehörden“ (IXP) organisatorisch und administrativ angesiedelt werden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung dazu (siehe Bundestagsdrucksache 17/13441)?
 - a) Wie wurden die drei von Europol vorgeschlagenen Optionen diskutiert und bewertet?
 - b) Welche Bewertung kann die Bundesregierung hierzu mittlerweile vornehmen?
 - c) Inwiefern müsste aus Sicht der Bundesregierung im Falle einer Ansiedlung bei Europol oder in der EU-Agentur für IT-Großsysteme auch die entsprechende Errichtungsanordnung der Agenturen geändert werden?

25. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „Target Groups“ „criminal investigations“ und „criminal intelligence operations“ durchführt, und was verbirgt sich dahinter?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Praxis, die Europol aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller quasi-geheimdienstliche Fähigkeiten verschafft?
26. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis bei Europol, in den Datensammlungen auch Angaben zur Gefährlichkeit, „politischen Ansichten“, „religiösen oder philosophischen Überzeugungen“ oder „Sexualleben“ zu verarbeiten?
- Inwiefern stimmt sie den von Europol gemachten Angaben zu oder nicht zu, wonach auch die Erhebung einer „rassischen oder ethnischen Herkunft“ bisweilen „unbedingt nötig“ sei, um etwa bei Ermittlungen wegen Cannabis-Anbaus gezielt nach „Vietnamesen/Chinesen“ oder „Marokkanern, Pakistani, Afghanen, Kurden/Türken“ suchen zu können?
 - Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass die Kategorien „rassische“ oder „ethnische Herkunft“ aus deutschen polizeilichen Datensammlungen verschwinden muss?
 - Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Speicherung nach „rassischer“ oder „ethnischer Herkunft“ in Europols Informationssystemen zu verunmöglichen?
 - Sofern sie hierzu selbst keine Initiativen unternehmen möchte, inwiefern wird sie selbst Daten anliefern, in denen Angaben zu „rassischer“ oder „ethnischer Herkunft“ gemacht werden?
27. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Stand der Verhandlungen eines Kooperationsabkommens zwischen Europol und Israel (siehe Bundestagsdrucksache 17/3143)?
- Wie hat sich die Bundesregierung hierzu positioniert?
 - Welchen weiteren, nicht auf Bundestagsdrucksache 17/3143 angegebenen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung von einem etwaigen Europol-Abkommen mit Israel?
 - Welche Informationen sollen im Rahmen des Abkommens getauscht werden?
 - Auf welche Daten hätten israelische Behörden demnach Zugriff?
 - Wie lange würden die Daten in Israel gespeichert?
 - Wie sind israelische Behörden und Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung in EU-Projekte im Bereich „Radikalisierung“ sowie der computergestützten Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus eingebunden?

Berlin, den 30. Januar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

